

# STELLUNGNAHME

## **Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben**

**Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/5852**

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 05. Dezember 2023**

Ergebnisse von Bildungsstudien wie dem IQB-Bildungstrend oder der IGLU-Studie zur Lesekompetenz der Grundschüler\*innen haben einmal mehr bewiesen, dass Chancengleichheit in NRW nur eine Worthülse ist. Die Bildungschancen junger Menschen hängen in Deutschland zunehmend vom sozio-ökonomischen Hintergrund der Eltern ab. Statt Schüler\*innen zum für sie bestmöglichen Schulabschluss zu führen und so in die dringend benötigten Fachkräfte von morgen zu investieren, entscheidet noch immer die Herkunft maßgeblich darüber, welche Bildungs-, Berufs- und letztendlich Lebenswege ihnen offenstehen. Ohne gute und chancengleiche Bildung kann der Transformationsprozess in Wirtschaft und Lebenswelt der Menschen aber nicht gelingen.

Die GEW NRW begrüßt daher den Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion, mit der Ermittlung der tatsächlichen Jahreskosten eines Schulbesuchs eine valide Datenlage für die Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln.

Durch die Lernmittelfreiheit soll gewährleistet werden, dass alle Kinder kostenlos Zugang zu Übungsheften und Schulbüchern haben. Lernmittel sind laut Definition der Kultusministerkonferenz Arbeitsmaterialien, die Schüler\*innen „zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht“ benötigen. Dazu zählen Schulbücher, aber auch Lernmaterialien wie zum Beispiel Taschenrechner, Zirkel, Zeichengeräte. Nach dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) besteht grundsätzlich Lernmittelfreiheit, das heißt Schulbücher und sonstige Unterrichtsmittel, die für die Hand der Schüler\*innen bestimmt sind, werden grundsätzlich kostenfrei durch die Kommunen zur Verfügung gestellt. Allerdings müssen Eltern sich in unserem Bundesland mit einem vom Land NRW festgelegten Eigenanteil an den Kosten beteiligen. Eine tatsächliche Lernmittelfreiheit sieht anders aus. Der Trend der letzten Jahrzehnte, immer mehr Kosten auf die Erziehungsberechtigten abzuwälzen, muss gestoppt werden. Hier sprechen wir u.a. vom heimlichen Schulgeld, das für die Familien mit wenig Geld im Schuljahr durchaus mehrere hundert Euro bedeuten. Gute Bildung darf weder von der Postleitzahl noch vom Portemonnaie der Eltern abhängen.

Mit dem Eigenanteil hören die Kosten der Eltern für die Bildungsteilnahme der Schüler\*innen bei weitem nicht auf, da sie verpflichtet sind, für die „angemessene Ausstattung“ ihres Kindes

sorgen. Das heißt: Zu Beginn der Schullaufbahn fallen vor allem Schulranzen und die Grundausstattung finanziell ins Gewicht. Zu Beginn jedes Schuljahres kommen dann noch Zuzahlungen für Ausflüge oder Klassenfahrten, Kopiergeld und eine Liste für benötigte Arbeitsmaterialien: Diese reicht von speziellen Heften und Stiften bis hin zu Atlanten oder grafikfähigen Taschenrechnern. Nachmittagsbetreuung, OGS und Mittagessen kosten ebenfalls extra, hinzu kommen die Ausgaben für Schulveranstaltungen, AGs oder Nachhilfe. Die Finanzierung von digitalen Endgeräten ist ein weiterer Posten, bei dem noch nicht endgültig geklärt ist, wie zukünftig die Finanzierung der notwendigen Ausstattung aussehen soll. Auf diese Weise kommen schnell Summen von mehreren hundert Euro „heimlichen Schulgeld“ jährlich zusammen.

Ausgaben, die vielen Eltern gerade in Zeiten von Inflation, steigender Energie- und Lebensmittelpreise kaum noch stemmen können. Ausgaben, die für finanziell schlechter gestellte Familien überdurchschnittlich hoch sind und mit dafür sorgen, dass Kindern eine möglichst gute Schulbildung, die jedoch länger dauert und dadurch größere Kosten verursacht, nicht ermöglicht werden kann. Weit weg von einem Bildungssystem, das die herkunftsbedingten ungleichen Startbedingungen der Kinder auffängt und bestehende Ungleichheiten und Benachteiligungen ausgleicht. Wir sind weit weg von einer chancengleichen Bildung für alle Kinder in NRW, wenn der Geldbeutel der Eltern über die Bildungschancen der Kinder entscheidet.

Warum wird seit Jahren hingenommen, dass im Schulgesetz und in einer langen Verordnung geregelt wird, dass Lernmittelfreiheit nicht etwa bedeutet, dass Eltern von Kosten für die Lernmittel ihrer Kinder befreit sind? Diese Frage stellen wir uns seit langem. Daher befürworten wir das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben der Landesregierung, die Lernmittelfreiheit gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterzuentwickeln. Allerdings erwarten wir von der Landesregierung deutlich mehr Tempo, um dieses Projekt noch in der Legislaturperiode erfolgreich abschließen zu können. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag der SPD-Landtagsfraktion, um die tatsächlichen jährlichen Kosten eines Schulbesuchs durch eine landesweite Erhebung zu ermitteln.

Dies kann allerdings nur ein erster, wichtiger Schritt auf dem Weg zu wirklicher Chancengleichheit in NRWs Bildungssystem sein. Als GEW NRW fordern wir ein Bildungssystem, das die herkunftsbedingten ungleichen Startbedingungen der Kinder auffängt, bestehende Ungleichheiten und Benachteiligungen in den Fokus nimmt, Kitas und Schulen in die Lage versetzt, sozialmilieuspezifische und umweltspezifische Herausforderungen gelingend auszugleichen. Dafür bedarf es einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund,

Ländern und Kommunen, in denen Bildungsbelange nachhaltig geregelt und Verantwortlichkeiten klar definiert sind. Es bedarf einer grundsätzlichen Reform der Bildungsfinanzierung hin zu einem alternativen, sozial gerechten Bildungssystem, wo Mittel aus Bundestöpfen dort ankommen, wo sie am meisten benötigt werden und Kommunen unabhängig ihrer Kassenlage so in die Lage versetzt werden, auskömmlich in Bildung zu investieren. Der Wohnort eines Kindes darf nicht darüber entscheiden, welche Bildungschancen ihm ermöglicht werden können. Auch die Beschäftigten im Bildungssystem dürfen nicht darunter leiden, in der „falschen Kommune“ zu arbeiten. Eine Investitionsoffensive in Bildung ist unabdingbar, um wirkliche chancengleiche Bildung zu ermöglichen.